

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 81.

Weimar.

21. Oktober 1908.

Inhalt: Zweites Nachtrag zu der Prüfungsordnung für die Kandidaten des geistlichen Amtes in der evangelischen Landeskirche vom 13. Februar 1889, Seite 291. — Ministerialbestimmungen, betr. die Konzeptionen für die ärztliche Berufung, für die Prüfung der Ärzte und der Zahnärzte sowie für die pharmazeutische Prüfung für das Prüfungsjahr vom 1. Oktober 1908 bis dahin 1909, Seite 292. — Ministerialbestimmungen, betr. Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul der Republik Colombia Dr. Genes Solano in Dresden, Seite 294. — Ministerialbestimmungen, betr. Genehmigung des neu beschafften Stuhls der Spinnstube in Bischofshaus vom 9. April 1908, Seite 294. — Ministerialbestimmungen, betr. Erziehung von Diphtherie-Keimen, Seite 297. — Ministerialbestimmungen, betr. Erziehung von Diphtherie-Keimen, Seite 298.

Zweiter Nachtrag

zu der Prüfungsordnung für die Kandidaten des geistlichen Amtes
in der evangelischen Landeskirche vom 13. Februar 1889.

[104] Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestimmen wir in Abänderung der Prüfungsordnung für die Kandidaten des geistlichen Amtes in der evangelischen Landeskirche vom 13. Februar 1889 folgendes:

I. Unter Ziffer 1, 5 heißt es künftig im zweiten Satze:

Die Grade der Zeitsuren sowohl für die einzelnen Fächer, als auch für das Gesamtergebnis der Prüfung sind:

- 1 — vorzüglich,
- 2a — recht gut,
- 2b — gut,
- 3a — genügend,
- 3b — meist genügend,
- 4 — ungenügend.

1908

62